REVI & PARTNERS GMBH
Marie-Curie-Straße 17
39100 Bozen
St. Nr. 01402070211

Tel. 0471 539 761
Fax 0471 539 215
info@revi.bz
www.revipartners.it

REVI & PARTNERS SRL
Via Marie Curie, 17
39100 Bolzano
Cod. fisc. 01402070211

Tel. 0471 539 761
Fax 0471 539 215
info@revi.bz
www.revipartners.it

REVI & PARTNERS

UNI EN ISO 9001:2015 Certificate No. 17764: Sheet auditing and certification

An die Vollversammlung der
Wasserkraftwerk Mühlwald AG

Bericht der unabhängigen Revisionsgesellschaft im Sinne des Art. 14, gesetzgebendes Dekret Nr. 39/2010

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Urteil

Wir haben den Jahresabschluss der Wasserkraftwerk Mühlwald AG (in Folge die "Gesellschaft"), bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2022, Gewinn- und Verlustrechnung sowie aus dem Anhang, der Jahresabschlussprüfung zum Stichtag unterworfen.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften zu dessen Erstellung und vermittelt unter Beachtung der italienischen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022.

Grundlagen für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben unsere Prüfung nach den internationalen Grundsätzen der Rechnungsprüfung (ISA Italien) durchgeführt. Unsere Verantwortungen sind im Sinne der genannten Grundsätze ausführlicher im Abschnitt *„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses"* beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den italienischen handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen beruflicher Ethik sowie den Unabhängigkeitsgrundsätzen, von der Gesellschaft unabhängig. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der Verwalter und des Überwachungsrates für den Jahresabschluss

Die Verwalter sind für die Abfassung des Jahresabschlusses verantwortlich, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft entsprechend den italienischen gesetzlichen Vorschriften vermittelt. Ferner sind die Verwalter auch für die internen Kontrollen verantwortlich, die sie als notwendig erachtet haben, um die Erstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist, die auf absichtliche Handlungen oder Fehlhandlungen zurückzuführen sind.

Die Verwalter sind für die Bewertung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit als funktionierendes Subjekt und im Hinblick auf die Bilanzerstellung für die treffende Verwendung der Voraussetzung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung, sowie für die diesbezügliche angemessene Information verantwortlich. Bei der Erstellung der Bilanz sind die Verwalter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen und die entsprechenden Sachverhalte zu beschreiben. Darüber hinaus sind die Verwalter dafür verantwortlich, den Jahresabschluss auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder es besteht keine realistische Alternative, als so zu handeln.

Der Überwachungsrat ist im Sinne der Gesetzesnormen für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, und einen Revisionsbericht zu verfassen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den italienischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA Italien durchgeführte Abschlussprüfung, einen wesentlichen Fehler, sofern vorhanden, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.
Bei der gesamten Prüfung, welche unter der Beachtung der italienischen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ISA Italien erfolgte, haben wir pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt und eine kritische Grundhaltung bewahrt. Darüber hinaus:

- haben wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Jahresabschluss identifiziert und beurteilt, Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken geplant und durchgeführt sowie Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen, erlangt. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- haben wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem gewonnen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben;

- haben wir die Angemessenheit der von den Verwaltern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den Verwaltern dargestellten Schätzwerte und damit zusammenhängenden Angaben beurteilt;

- haben wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Verwalter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise gezogen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Im Falle des Bestehens einer wesentlichen Unsicherheit, sind wir verpflichtet, im Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil anzupassen. Wir haben unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichtes erlangten Prüfungsnachweise gezogen. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- haben wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben beurteilt, und ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild vermittelt wird.

Wir haben laut ISA Italien die Verantwortlichen Funktionen der *Governance*, auf einem angemessenem Niveau identifiziert und ihnen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung festgestellt haben, mitgeteilt.

Bozen, 12. April 2023

Revi & Partners GmbH

Dr. Matthias Obrist
(Partner)